

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Müller, Dr. Marcus Faber, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/27370 –**

### **Fallschirmsysteme der Bundeswehr**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Für die Ausbildung von Fallschirmspringern benötigt die Bundeswehr Fallschirme. Allerdings gibt es bei der Beschaffung Schwierigkeiten, die dazu geführt haben, dass sich die Bundeswehr Fallschirme aus der US-Produktion leihen musste (<https://www.welt.de/wirtschaft/article208030539/Nachschub-Problem-Bundeswehr-muss-US-Fallschirme-leihen.html>). Es ist daher nach Auffassung der Fragesteller zu prüfen, welche Gründe dem zugrunde liegen und wie hoch die entstanden Kosten für die Leihe von insgesamt 40 Fallschirmsystemen sind.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26006 benennt die Bundesregierung die Kooperation bei einem Beschaffungsvorhaben für ein zukünftiges Fallschirmsystem mit Belgien und den Niederlanden. Um welches System es sich handelt und welche Vorteile dieses System bietet, sind weitere Aspekte der Kleinen Anfrage.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin noch in den Fragen enthaltenen Feststellungen bzw. dargestellten Sachverhalten zu oder bestätigt diese.

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 7 und 10 bis 13 kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.\* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Antworten der Bundesregierung auf diese Fragen lassen aufgrund der erhaltenen Angaben zu Kosten bzw. Preisen, Stückzahlen und den Aussagen zur Einsatzbereitschaft ohne Weiteres Rückschlüsse auf vorhandene Fähigkeiten oder Ausrüstungslücken der Bundeswehr zu. Des Weiteren sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berührt.

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Nutzung der beschriebenen Fallschirmsysteme aus US-Produktion zur Fortsetzung der Ausbildung neuer Fallschirmspringerinnen und Fallschirmspringer?
2. Sind die geliehenen Fallschirme mittlerweile wieder zurückgegeben oder weiter in Nutzung bei der Bundeswehr?  
Falls diese weiterhin in Benutzung sind, welche Kosten sind für die Nutzung eingeplant?
3. Über welchen Zeitraum mussten oder müssen die Fallschirmsysteme aus der US-Produktion ausgeliehen werden?
4. Welcher Vertragspartner war oder ist der Verleiher der Systeme?
5. Hat es, wie im o. g. Bericht behauptet wird, eine maßgeschneiderte Erstatzausschreibung für einen Fallschirm aus US-Produktion gegeben?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten für das Fallschirmsystem aus deutscher Produktion (bitte Mengen und Stückpreis angeben)?
7. Wann soll der Nachschub von Fallschirmsystem aus deutscher Produktion für die Ausbildung zur Verfügung stehen?

Für die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 wird auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.\* Zur Begründung für die Einstufung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wurde ein vertraglich verbindlicher Liefertermin vereinbart?  
Falls ja, mit welchem Datum?  
Falls nein, warum nicht?

Ja. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Welche Gründe führt die Bundesregierung für die Verzögerungen bei der Lieferung eines Fallschirmsystems aus deutscher Produktion an?

Erste Lieferverzögerungen resultierten im Wesentlichen aus einer aufwendigen Nachweisführung zur Erwirkung der notwendigen Musterzulassung. Weitere Verzögerungen waren und sind Folge eines umfangreichen Abnahme- und Qualitätssicherungsprozesses sowie festgestellter Fertigungs- und Qualitätsmängel.

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

10. Wie sind der aktuelle Soll-Wert sowie der Ist-Wert der Fallschirmsysteme bei der Bundeswehr?
11. Wie viele Fallschirmsysteme sind aktuell nicht einsatzfähig, bzw. wie viele Fallschirmsysteme werden aktuell ersetzt?
12. An welchen Bundeswehrstandorten sind aktuell Fallschirmsysteme eingelagert (bitte nach Standort und Anzahl aufschlüsseln)?
13. Sind alle Standorte vollständig mit dem Soll an Fallschirmsystemen ausgestattet, und wenn nein, welche Standorte sind dies nicht, und wie viele Systeme fehlen (bitte aufschlüsseln)?

Für die Antworten zu den Fragen 10 bis 13 wird auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.\* Zur Begründung für die Einstufung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Hat die Bundesregierung das Truppenfallschirmsystem T-11 für die Bundeswehr in Betracht gezogen, und zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung dabei gekommen?

Das Truppenfallschirmsystem T-11 wurde nicht in Betracht gezogen.

15. Für welche Flugzeugtypen ist das Truppenfallschirmsystem T-11 bereits freigegeben?

Es liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

16. Plant die Bundesregierung, das Truppenfallschirmsystem T-11 in der Bundeswehr einzuführen?

Nein.

17. Falls nein, welches Fallschirmsystem plant die Bundesregierung in Kooperation mit Belgien und den Niederlanden zu beschaffen und für die Nutzung in den Flugzeugtypen A400M und C160 künftig zu verwenden?

Für die künftige Nutzung im Flugzeug A400M ist die Beschaffung des Fallschirmsystems Ensemble de Parachutage du Combattant (EPC) geplant. Eine Nutzung im Luftfahrzeugmuster Transall C-160 entfällt, da dieses mit Ablauf des Jahres 2021 außer Dienst gestellt wird.

- a) Ist dieses System in der Beschaffung günstiger als das T-11-Truppenfallschirmsystem?

Da das System für die Verwendung bei der Bundeswehr nicht in Betracht gezogen wurde, liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

b) Welche Gründe sprechen für dieses alternative System?

Das System EPC erfüllt die Anforderungen der Bundeswehr an ein modernes, automatisches Fallschirmsprungsystem. Zusätzlich wird die Interoperabilität mit anderen Partnernationen gesteigert.

18. Ist der Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Fallschirmjäger und Fallschirmjägerinnen sowie anderer Nutzer und Nutzerinnen von Fallschirmsystemen der Bundeswehr derzeit in vollem Umfang möglich?

Wenn nein, ist er aufgrund eines Materialmangels eingeschränkt?

Der Ausbildungsbetrieb am Ausbildungsstützpunkt Luftlande/Lufttransport (AusbStp LL/LTrsp) im Bereich Fallschirmsprungausbildung Manuell und Automatik wurde und wird trotz der andauernden COVID-19-Pandemie aufrechterhalten. Aufgrund der notwendigen Hygienemaßnahmen wurde die Ausbildungskapazität dabei geringfügig eingeschränkt.

Die militärische Freifallausbildung am AusbStp LL/LTrsp wird aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit eigener Fallschirmsysteme durch Anmietung ziviler Fallschirmsysteme unterstützt. Gleiches gilt für die Bundeswehr im Rahmen der Inübunghaltung und zum Lizenzerhalt.

Die Anmietung ist im Wesentlichen auf die Verzögerungen beim Zulauf der neuen Fallschirmsysteme zurückzuführen. Die Verzögerungen beruhen auf Qualitätsmängeln des Herstellers, die erst im Rahmen der Güteprüfung festgestellt wurden.